

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeindeversammlung

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet am **Dienstag, 19. Mai 2026, 19.30 Uhr**, in der Aula Cher, Sarnen, statt.

Geschäfte

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2025 inkl. Nachtragskredite zum Budget 2025
2. Genehmigung technische Vorrevision der Nutzungsplanung
3. Wahl des Gemeindevweibels auf vier Jahre (Amtsperiode 2026 bis 2030)
4. Orientierungen und Fragenbeantwortung

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung (d.h. bis spätestens 12. Mai 2026) schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindegkanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d.h. bis 12. Mai 2026) schriftlich bei der Gemeindegkanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindegkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft unter www.sarnen.ch (Aktuelles, Neuigkeiten) eingesehen werden.

Sarnen, 23.03.2026

Einwohnergemeinderat Sarnen